

# MONATSBERICHTE DES WIENER INSTITUTES FÜR WIRTSCHAFTS- UND KONJUNKTURFORSCHUNG

12. Jahrgang, Nr. 9/10

Ausgegeben am 20. Dezember 1938

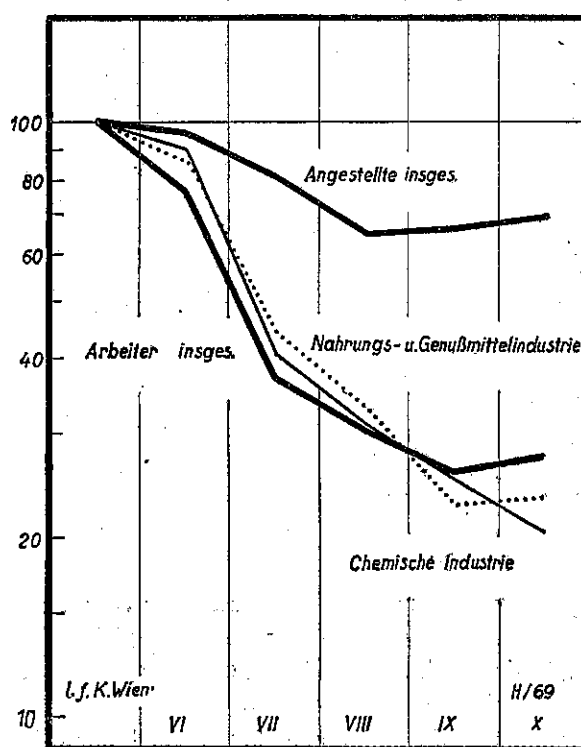
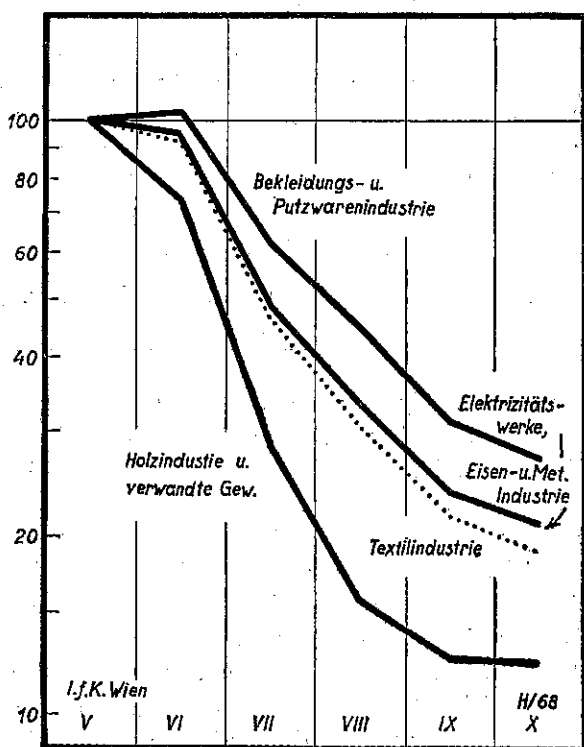
## INHALTSVERZEICHNIS:

Der weitere Einbau der österreichischen Wirtschaft und die Gebietsschutzabkommen . . . . .	217
<i>Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Anpassung</i> . . . . .	218
<i>Die Grundlage der Wirtschaftsentwicklung nach dem Anschluß und die Umstellung der Erzeugung</i> . . . . .	219
<i>Die Gebietsschutzabkommen</i> . . . . .	221
Wien im neuen Wirtschaftsraum . . . . .	222
Der ostmärkische Gebietszuwachs . . . . .	225
Die österreichische Auslandsverschuldung 1932—1937 . . . . .	230
1. <i>Die Veränderungen 1936 und 1937</i> . . . . .	230
2. <i>Die Struktur der Auslandsschulden 1937</i> . . . . .	231
Bericht über die laufende Entwicklung . . . . .	236
<i>Geld- und Kapitalmarkt</i> . . . . .	236
<i>Preise</i> . . . . .	236
<i>Erzeugung und Umsätze</i> . . . . .	237
<i>Fremdenverkehr</i> . . . . .	238
<i>Verkehr</i> . . . . .	238
<i>Arbeitslage</i> . . . . .	239
Tabellenanhang . . . . .	240

## DER WEITERE EINBAU DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT UND DIE GEBIETSSCHUTZABKOMMEN

Acht Monate nach der Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Deutschen Reich ist das wirtschaftliche Hauptproblem, die Schaffung eines freien, einheitlichen Wirtschaftsgebietes innerhalb der Grenzen Großdeutschlands, in großen Teilgebieten bereits gelöst. Nur durch eine angespannte Organisationsarbeit und durch eine Reihe tiefgreifender wirtschaftspolitischer Maßnahmen konnte die abgestufte Lösung vielfältiger Teilaufgaben in so kurzer Zeit gelingen. Auch in der Rückschau erscheinen die bereits überwundenen Hindernisse groß, wenn man sich der Unterschiede in der Preisstruktur Österreichs gegenüber dem Reich und der durchgeführten Preisadjustierungen erinnert. (Siehe Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Konjunkturforschung, 12. Jahrg., Nr. 7 vom 6. August 1938, Seite 174 ff. und die folgende Tabelle.)

Abb. 1. Arbeitslose nach Berufsklassen in der Ostmark  
(Logarithmischer Maßstab; Mai 1938 = 100)



Veränderung der Großhandelspreise in Wien von  
Mitte März bis Mitte November 1938

Metalle und Metallwaren:	Mitte		Veränderung in v. H.
	März	November	
	RM je 100 kg		
Stabeisen . . . . .	29'77	21'60	- 27'44
Grobbleche . . . . .	37'33	25'10	- 32'76
Schrott . . . . .	4'40	2'20	- 50'—
Kupfer . . . . .	85'33	64'25	- 24'70
Blei . . . . .	39'67	20'50	- 48'32
Zinn . . . . .	348'—	279'—	- 19'83
Zink . . . . .	40'—	18'50	- 53'75
Nickel . . . . .	366'67	246'—	- 32'91
Aluminium . . . . .	203'33	137'—	- 32'62
<b>Papier:</b>			
Rotationspapier . . . . .	25'68	24'60	- 4'21
Mittelfines Druckpapier . . . . .	38'—	30'25	- 20'39
Holzfreies Schreibpapier . . . . .	57'66	49'75	- 13'72
Packpapier . . . . .	56'33	35'—	- 37'87
<b>Chemikalien:</b>			
Kristallsoda . . . . .	9'33	7'70	- 17'47
Schwefelsäure . . . . .	13'—	11'90	- 8'46
Salzsäure . . . . .	10'33	8'—	- 22'56
Ätznatron . . . . .	40'33	22'65	- 43'84
Borax, krist. . . . .	44'33	30'—	- 32'33
Schellak . . . . .	133'33	110'—	- 17'50
Soda-Ammoniak . . . . .	20'67	10'20	- 50'65
Weinsteinsäure, krist. . . . .	245'33	202'—	- 17'66
Chromalaun, inl. . . . .	49'—	37'80	- 22'86
Glaubersalz, krist. . . . .	10'—	7'80	- 22'—
Bleiglatte, B. B. U. . . . .	74'67	46'40	- 37'86
Minium . . . . .	74'67	46'40	- 37'86
Bleiweiß, rein, B. B. U. . . . .	76'67	50'40	- 34'26
Oxalsäure . . . . .	114'67	65'—	- 43'32
Milchsäure, techn. . . . .	66'67	53'—	- 20'50
Kali, gelbblausaures . . . . .	213'33	175'—	- 17'97
Harz inl. W. W. . . . .	56'—	26'05	- 53'48
<b>Fette und Öle:</b>			
Rizinusöl . . . . .	72'—	56'—	- 22'22
Saponifikat Elain . . . . .	83'33	67'—	- 19'60
Leinöl, Firnis, holl. . . . .	63'33	54'—	- 14'73
Glycerin, 28 Bè, chemisch rein . . . . .	220'—	111'—	- 49'55
Leinöl, holl. . . . .	55'33	48'—	- 13'25
Glycerin, roh, 88 v. H. Glyceringehalt . . . . .	143'33	85'—	- 40'70
Kokosöl, Ceylon . . . . .	43'33	41'—	- 5'38
<b>Textilien:</b>			
Flachs . . . . .	87'—	86'—	- 1'15
Hanf . . . . .	120'67	100'—	- 17'13
Jute . . . . .	32'73	22'10	- 32'48
Baumwolle . . . . .	71'53	77'— <sup>1)</sup>	+ 7'65
Wolle . . . . .	277'—	404'90 <sup>1)</sup>	+ 46'13
<b>Häute und Felle:</b>			
Rohhäute . . . . . per Stück	10'—	7'75	- 22'50
Kalbfelle . . . . .	126'67	98'—	- 22'63
Rindshäute . . . . .	68'—	64'50	- 5'15
<b>Übrige Industriestoffe:</b>			
Benzin . . . . .	50'60	45'86	- 9'37
Steinkohle . . . . .	5'71	5'20	- 8'93
Koks . . . . .	5'87	5'45	- 7'16
Kautschuk . . . . .	123'40	258'75 <sup>1)</sup>	+ 109'13
Bau- und Nutzholz . . . . .	47'33	56'—	+ 18'32
<b>Nahrungs- und Genußmittel:</b>			
Kaffee . . . . .	491'33	279'—	- 43'22
Tee . . . . .	1.333'33	940'—	- 29'50
Kakao . . . . .	266'67	237'50	- 10'94
Wein . . . . .	60'—	92'—	+ 53'33
Zucker . . . . .	76'17	70'50	- 7'44
Reis . . . . .	35'67	30'50	- 14'49
Weizen . . . . .	25'60	24'70	- 3'52
Roggen . . . . .	18'63	17'75	- 4'72
Gerste . . . . .	24'—	23'—	- 4'17
Mais . . . . .	15'33	11'70	- 23'68
Margarine . . . . .	70'—	68'67	- 1'90
Schokolade . . . . .	286'67	260'—	- 9'30
Kalb- und Schweinefleisch . . . . .	113'33	140'—	+ 23'53
Schweinefleisch . . . . .	126'67	133'—	+ 5'0
Schweinefett . . . . .	150'67	153'33	+ 1'77
Butter . . . . .	266'67	272'67	+ 2'25
<b>Außerdem sind gesenkt worden:</b>			
Landwirtschaftliche Maschinen . . . . .		30-50	v. H.
Kunstdünger . . . . .		32-45	" "
Schaumwein . . . . .		25	" "
Inl. Autos durchschnittlich . . . . .		20	" "

1) Berliner Preise.

Die Umrechnung der Reichsmark zu S 1.50, die einer Schillingaufwertung gleichkam, glich einen Großteil der Löhne und der Lebenshaltungskosten (mit Ausnahme der Mieten) an die Höhe im Altreich im wesentlichen an, so daß darüber hinaus eine

Angleichung der Preise selbst (Preisherabsetzung) fast nur auf dem Gebiete der Produktionsmittelpreise notwendig war.

Methodisch waren für die Preisanpassung zwei Wege gegeben: entweder man senkte zuerst die Preise und öffnete dann die Zollgrenzen, oder man hob zuerst den Zoll auf und erzwang damit automatisch eine Preisangleichung. Beide Wege wurden benützt, der zweite im allgemeinen nur dort, wo die Preisunterschiede nicht allzu groß waren. Produktionswirtschaftlich war eine solche Preisherabsetzung wieder nur möglich durch entsprechende Kostensenkung. Diese wurde auf verschiedene Weise erreicht: die Schillingaufwertung hatte eine Verbilligung der Einfuhr zur Folge; durch Preis-senkung verschiedener Güter im Inland, insbesondere bei einer Reihe wichtiger Inlandsrohstoffe und -halbwaren, wurden ebenfalls Kostenermäßigungen erzielt; schließlich brachte der Anstieg zur Vollbeschäftigung, der unmittelbar nach dem Anschluß einsetzte, auch erhebliche Kostendegressionen. Die wichtigste Kostensenkung soll schließlich durch Rationalisierung und Spezialisierung der österreichischen Industrie erreicht werden. Beides ist im Rahmen eines einheitlichen Wirtschaftsraumes von 80 Millionen sehr erleichtert worden.

Die nebenstehende Tabelle ist nur ein Ausschnitt aus der bereits erzielten Preisanpassung. Nur ganz vereinzelt fanden auch Preissteigerungen von größerem Ausmaß statt, wie z. B. bei Holz. Die Hälfte der Löhne ist ebenfalls bereits an die Höhe im Reich angeglichen worden.

Die Preise der aus den angeführten Waren mittelbar oder unmittelbar hergestellten Produkte wurden dementsprechend ebenfalls gesenkt. Für jene Teile der Industrie, in denen die Preisanpassung an sich möglich ist, aber bisher noch nicht durchführbar war, wurden schließlich die Zölle vorläufig durch Gebietsschutzabkommen abgelöst.

Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Erleichterung  
der Anpassung

Die wichtigste Hilfsmaßnahme, die in erster Linie die Schwierigkeiten der Umstellung und Preisanpassung überbrücken half und die Arbeitslosigkeit in den wenigen Monaten seit dem Anschluß bis auf rund 100.000 vermindert hat, war die öffentliche Auftragsvergebung in der Ostmark. Ungefähr 450 Millionen Reichsmark öffentlicher Aufträge wurden seit der Wiedervereinigung bis Ende November an die ostmärkische Wirtschaft vergeben, wobei es sich zum Großteil um Beträge handelt, die im Reich aufgebracht wurden. Erst in den letzten Monaten nahmen die Aufträge österreichi-

scher Stellen verhältnismäßig stärker zu. Die NSV gab bis September Unterstützungen im Betrage von 76,5 Millionen Reichsmark aus.

In den letzten Monaten waren die Autoindustrie, die Leinen- und Schafwollweberei, die Ziegel- und Kalkindustrie zu einem erheblichen Teil durch öffentliche Aufträge beschäftigt.

Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, daß die Ostmark durch Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 30. April 1938 zum besonders auftragsbedürftigen Grenzland erklärt wurde. Öffentliche Aufträge können darnach auch zu höheren Preisen vergeben werden, wenn diese in der höheren Kostenlage des Grenzlandes begründet sind.

Eine wichtige Förderungsmaßnahme war ferner die Bereitstellung einer Reichsgarantie für Kredite im Ausmaß von 150 Millionen Reichsmark. Der Zinssatz beträgt 5 bis 6 v. H., wozu noch die Kosten für den Abschluß und die Ausführung des Kreditvertrages kommen. Die Nachfrage nach diesen Krediten und auch die Bewilligungen solcher Kredite, besonders für Investitionen, sind in den letzten Monaten stark angewachsen. Für Investitionen wurden nämlich in den ersten Monaten nur geringe Beträge genehmigt. Die Kredite wurden auch für Arisierungen sowie für Entschädigungen an die Eisenindustrie und den Eisenhandel (Verlust am Lager durch die Eisenpreisherabsetzung) beansprucht.

Von den Schutzmaßnahmen sind noch von Bedeutung die Kundmachung, die ab 1. Oktober die Genehmigungspflicht für den Erwerb und die Errichtung von Unternehmungen durch Nichtösterreicher für das Versicherungswesen, sowie für die Herstellung von Möbeln, Lederkoffern, Taschnerwaren, Hüten, Damen- und Kinderbekleidung aufrecht erhielt, ein Schutz vor allem für die Wiener Geschmacksindustrie, sowie die Verordnung über einen Marktschutz für die österreichische Wirtschaft als ergänzende Sicherung zu den Gebietsschutzabkommen. Schließlich ist die Ausdehnung der Investitionsverbote auf die Ostmark zu nennen.

Aber selbst bei der öffentlichen Auftragsvergebung mußten gewisse Schwierigkeiten überwunden werden, die sich aus der Struktur der österreichischen Wirtschaft ergaben, in der die „arbeitsintensiven“ Beschäftigungszweige eine große Rolle spielen.

Dazu gehört auch das Handwerk, das in der Ostmark und besonders in Wien von größerer Bedeutung ist als etwa in Berlin, wo es sehr stark hinter der Großindustrie zurücktritt. Schon organisatorisch ergeben sich bei der Vergabung öffentlicher Aufträge Schwierigkeiten für eine entsprechende Beteiligung des Gewerbes, da die öffentlichen

Aufträge nur in größerem Umfang vergeben werden können. Durch die Gründung von *Landeslieferungs-genossenschaften und Arbeitsgemeinschaften* (Bauhandwerk) gelang es, diese Hindernisse im wesentlichen zu überwinden. Die Vernachlässigung in der Heranziehung eines geschulten Nachwuchses während der Krisenjahre macht sich aber sowohl im Gewerbe als auch in der Industrie immer nachteiliger bemerkbar und erhebt die Frage der Nachschulung zu einem wichtigen Problem.

#### *Die Grundlage der Wirtschaftsentwicklung nach dem Anschluß und die Umstellung der Erzeugung*

Seit der Wiedervereinigung ist in fast allen Teilen der Wirtschaft eine, wenn auch sehr ungleich starke, Belebung eingetreten. Nach Überwindung des schockartigen Rückschlages, den einige Industrien besonders im Export (Textil- und Papierindustrie) infolge der politischen Ereignisse und durch die Umgestaltung im Innern erlitten, überschritt die Erzeugung fast allgemein die Höhe des Vorjahres.

#### *Die Erzeugung in einzelnen Industrien der Ostmark*

Industriezweig		+ Steigerung, - Senkung in v. H. des Vorjahresstandes
Stromerzeugung, Österreich	August	+ 9'09
" Wien	Sept.	+ 50'00
Eisenerz	Nov.	+ 10'58
Roheisen	"	+ 44'00
Rohstahl	"	+ 8'51
Walzware + Abs. v. Halbz.	"	+ 13'04
Holzschliff	August	+ 25'09
Zellulose	"	- 7'37
Papier	"	- 5'03
Pappe	"	+ 66'47
Bierwürze	Okt.	+ 132'35
Baumwollgarnherzeugung	Juli	unverändert

Die Arbeitslosenzahl konnte trotz Aufnahme der „unsichtbaren“ Arbeitslosen bis September (dem saisonmäßigen Tiefstand der Arbeitslosigkeit) auf weniger als 100.000 vermindert werden. In einer Reihe von Wirtschaftszweigen macht sich bereits ein fühlbarer Facharbeitermangel (z. B. Eisenindustrie) oder Materialmangel (Bauindustrie) bemerkbar.

Die Hauptursachen dieser Wirtschaftsbelebung sind vor allem folgende: 1. der Umstellungs- und Investitionsbedarf, der sich — ausgehend von einigen Branchen — schließlich durch die ganze Wirtschaft bis zu den Konsumgüterindustrien (infolge der Mehrbeschäftigung) fortpflanzt; 2. die öffentlichen Aufträge sowie große Privatinvestitionen, zum Teil mit Kapitalien aus dem Altreich, und 3. der mächtig gesteigerte Austauschverkehr mit dem Altreich. Dieser Verkehr wurde zwar in der Außen-

handelsstatistik nicht mehr erfaßt, auf Grund der Reichsbahnstatistik hat er sich jedoch mengenmäßig in den letzten Monaten gegenüber dem Vorjahr ungefähr verfünffacht. Der Auslandsverkehr dagegen ist im allgemeinen, teils infolge der rückgängigen Weltkonjunktur, teils infolge der Unsicherheit der politischen Lage und teils wohl auch infolge der Verteuerung durch die Schillingaufwertung, die offenbar bisher nur zum Teil durch Selbsthilfemaßnahmen kompensiert werden konnte, bis September noch zurückgegangen.

Es ist nun von größter Wichtigkeit, noch jenen Teil der Belegung zu berücksichtigen, der auf besondere Hilfsmaßnahmen zurückgeht. Nicht alle öffentlichen Aufträge haben vorübergehenden oder Hilfscharakter, wohl aber jener Teil, der aus der Erwägung, die Anpassung zu erleichtern, in die Ostmark verlegt wurde. Die Erklärung der Ostmark zum besonders auftragsbedürftigen Gebiet bedeutet nicht nur eine besondere Vergrößerung der öffentlichen Auftragserteilung, sondern vor allem auch die Bewilligung höherer Preise, wenn diese durch besondere Umstände des Grenzlandes bedingt sind. Soweit die Belegung auf diese Ursachen zurückgeht, kann man sie als vorübergehend bezeichnen. Die „Produktivität“ dieser Maßnahmen liegt jedoch bei richtiger Anwendung darin, daß sie eine schnellere Anpassung ermöglichen und Übergangsschwierigkeiten erleichtern; hiedurch können auch gesamtwirtschaftliche Kapitalwerte gerettet werden, insbesondere durch Verminderung des Investitionsrisikos sowie durch die Erhöhung und Erhaltung der Kreditfähigkeit des Unternehmers über die Zeit der Anpassung. Mit der fortschreitenden Umstellung und mit dem weiteren Abbau des restlichen Gebietsschutzes wird auch dieser Sektor bald unter dem vollen Leistungswettbewerb stehen. Die bewußte Verwendung der öffentlichen Aufträge als wirtschaftspolitisches Mittel zur Erleichterung des Überganges macht eine Verteilung der Aufträge in zeitlicher und örtlicher Beziehung notwendig, die von den Bezirksstellen für öffentliche Aufträge besorgt wird.

Gegenwärtig scheinen vor allem zwei Umstände die Geschwindigkeit der Anpassung zu behindern:

1. Die lange Lieferzeit für Maschinen; Lieferfristen von einem Jahr sind vielfach üblich. Für Spezialmaschinen, vor allem Werkzeugmaschinen, gelten noch längere Lieferfristen. Sehr deutlich wirkte sich in diesen Branchen vielfach die Erscheinung aus, daß ein Mehrbedarf auf einer Produktionsstufe auf der nächsthöheren Stufe eine prozèn-

tuell wesentlich stärkere Nachfrage auslöst\*). Für den österreichischen Maschinenbedarf steht zwar in erster Linie die deutsche Erzeugung zur Verfügung, jedoch ist auch die Produktionsmittelindustrie im Reich mit Erreichung der Vollbeschäftigung den erhöhten Bedarf nur bei längeren Lieferfristen zu befriedigen in der Lage. Die besondere Beanspruchung der Industrie für Rüstungen (Westbefestigungen) hat ebenfalls zu einer gesteigerten Beanspruchung der meist schon voll beschäftigten Investitionsindustrien geführt.

Die längeren Lieferfristen bedeuten jedoch für eine Wirtschaft, die sich vollkommen neuen Bedingungen anzupassen hat und sich zum Teil auf vollkommen neue Produktionen umstellt, ein wesentlich höheres Risiko und damit eine größere Investitionshemmung als für eine bereits eingeführte Industrie, die bloß Ersatzinvestitionen vornimmt. Auch das öffentliche Interesse und die Nachteile, die noch mit der Erwartung von Preisanpassungen verbunden sind (Zurückhaltung der Käufer), verlangen einen raschen Abbau der restlichen Hemmnisse der wirtschaftlichen Freizügigkeit innerhalb des großdeutschen Wirtschaftsraumes. Die Maschinenindustrie des Reiches hat sich auch bereit erklärt, den ostmärkischen Investitionsbedarf bevorzugt zu befriedigen.

2. Eine gewisse Schwierigkeit ergibt sich bei Investitionsindustrien, die noch unter dem Gebietschutz stehen. Da der Wegfall des Gebietsschutzes eine Verbilligung der Erzeugnisse der Investitionsgüterindustrien nach sich ziehen wird, tritt eine gewisse Zurückhaltung bei der Verwendung dieser Produkte zu Investitionszwecken in Erscheinung. Nur ein einziges Gebietsschutzabkommen, nämlich das der Elektroindustrie, sieht vor, daß „Bezüge von Ostmarkfirmen aus dem Altreich im Zuge eines der Rationalisierung dienenden Fabrikationsaustausches“ den Lieferungsbeschränkungen nicht unterliegen sollen. Die Ausdehnung dieses Gedankens in verschiedener Form auf andere Industrien könnte die erwähnte Hemmung beseitigen.

\*) Wenn sich zum Beispiel die Nachfrage nach Werkzeugen, die mit Werkzeugmaschinen von zehnjähriger Lebensdauer hergestellt werden, um 10 v. H. erhöht, so steigt die Nachfrage nach neuen Werkzeugmaschinen bei ausgenutzter Kapazität theoretisch um 100 v. H. Zur Nachfrage, die sich aus der jährlichen Amortisationsquote von 10 v. H. des Bestandes ergibt, kommen noch die 10 v. H. Neuanschaffungen, so daß sich der Bedarf verdoppelt. Die Progression ist um so stärker, je dauerhafter die betreffenden Erzeugnisse sind, bzw. je höher die Produktionsstufe liegt.

### Die Gebietsschutzabkommen

Während die Aufhebung deutscher Zölle gegenüber österreichischen Waren sofort erfolgen konnte, — die Beschränkung durch Kontingente machte bald einer völligen Freizügigkeit Platz —, mußte die Zollfreiheit für deutsche Waren in Etappen vor sich gehen: am 7., 23. und 26. April 1938 wurde die Einfuhr von Kunstdünger und landwirtschaftlichen Maschinen für zollfrei erklärt. Am 23. Juni 1938 wurde der Kurs der Zollgoldkrone von 1,22 Reichsmark auf 0,90 Reichsmark herabgesetzt, was eine allgemeine Zollsenkung für alle Staaten bedeutete. Am 1. Juli 1938 wurde die Zollfreiheit auf eine Reihe von Waren ausgedehnt, die im Jahre 1937 ungefähr ein Viertel der Einfuhr aus dem Reich ausmachten. Schließlich wurde am 1. Oktober 1938 der Zoll gegenüber dem Reich vollständig aufgehoben und für noch schutzbedürftige und anpassungsfähige Produktionen ein Gebietsschutz gegenüber dem Wettbewerb der altreichsdeutschen Industrie eingerichtet. Die Gebietsschutzabkommen beinhalten die letzten Reste der gewaltigen Zollmauern der Ostmark gegenüber dem Reich. Diese Abkommen sind nicht nur von unmittelbarer praktischer Bedeutung, sondern lassen auch in ihrer ganzen Konstruktion interessante Rückschlüsse auf die Eigenart der ostmärkischen Produktion und ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Reich zu.

Am 27. September, also wenige Tage vor der Aufhebung der österreichischen Einfuhrzölle, hat der Reichswirtschaftsminister durch eine Verordnung über einen Marktschutz für die ostmärkische Wirtschaft die Leiter der Wirtschaftsgruppen der Industrie und des Handels ermächtigt, Anordnungen zu erlassen, die den Warenverkehr mit Österreich regeln. Auf Grund dieses Gesetzes und im Einvernehmen mit der ostmärkischen Industrie sind sodann die Gebietsschutzabkommen als Anordnungen der Wirtschaftsgruppen für ihre Mitglieder, also als ein Akt der Selbstverwaltung der Wirtschaft, erlassen worden. Die Gebietsschutzabkommen sind nach außen zeitlich nicht begrenzt.

Ein Teil der früher zollbelasteten Waren wurde nicht mehr in den Gebietsschutz aufgenommen, ein größerer Teil jedoch harrt noch der endgültigen Anpassung. Die zusätzliche Einfuhr freigewordener Waren (nach Aufhebung der Zölle) läßt sich kaum abschätzen. Ihre Zollfreiheit wurde teils in den Gebietsschutzabkommen ausdrücklich festgelegt, teils trat sie automatisch mit dem Wegfall der österreichischen Einfuhrzölle ein.

Innerhalb der Gebietsschutzabkommen sind die Bestimmungen der Preise und Mengen von Bedeutung, zu denen Waren aus dem Altreich nach der Ostmark geliefert werden dürfen. Soweit keine vollständige Einfuhrsperre vorliegt, für die Ausnahmen bewilligt werden können, sind die Kontingente entweder mengenmäßig oder wertmäßig festgelegt, und zwar als absolute Größe oder in Prozenten der Einfuhr des Jahres 1937. Meist sind die Kontingente in der Höhe der Einfuhr des Vorjahres, manchmal auch

größer oder kleiner gehalten. Als Preise sind unter anderem festgelegt: Reichspreise, Reichspreise plus Zoll, Reichspreise plus bestimmte Preiszuschläge, oder Ostmarkpreise. Alle diese Zuschläge zu den Reichspreisen sind von den Lieferanten an ein „Sonderkonto Ostmark“ abzuführen, über dessen Verwendung die Wirtschaftsgruppen im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichskommissar für die Preisbildung entscheiden. Für den Fall, daß die Ostmark nicht genügend von einer dem Gebietsschutz unterliegenden Ware herstellen kann, sind Ausnahmen auf Antrag vorgesehen, der Handhabung kommt also besondere Bedeutung zu. Wiederholt wird eine untere Preisgrenze festgelegt, unter der Waren nicht geliefert werden dürfen. Diese Bestimmung soll die ostmärkische Qualitätserzeugung vor der billigeren deutschen Serienproduktion schützen. Die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen ist besonders in den Grenzgebieten viel schwieriger zu überwachen als im Zollverfahren.

Unter den Bestimmungen über Einfuhrkontingente oder Preise und ihre verschiedenen Variationen findet sich häufig eine Kombination beider, d. h. es sind für bestimmte Kontingente gleichzeitig auch Preisvorschriften festgelegt. Eine Reihe von Abkommen wurden bereits wieder erheblich gelockert. Am 1. November wurde für ungefähr die Hälfte der in den Gebietsschutzabkommen vom 1. Oktober 1938 erfaßten Waren der Gebietsschutz entweder aufgehoben oder doch weitgehend gelockert. Nach der abwartenden Haltung der Käufer vor der Zollaufhebung in den Monaten August und September erhöhten sich nämlich in den beiden folgenden Monaten die inländischen Aufträge derart, daß eine Reihe von Industrien dem gesteigerten Bedarf nur bei wesentlich verlängerten Lieferfristen genügen konnte. Dieser Umstand, sowie die Berücksichtigung der Verbraucherinteressen gaben zu einer Lockerung des Gebietsschutzes Anlaß, die teils durch gänzliche Aufhebung des Schutzes, teils durch Kontingenterhöhungen, teils durch Ermäßigung der Ausgleichsabgaben vollzogen wurde. Für Ende des Jahres ist ein weiterer Abbau vorgesehen.

Für die Marktgestaltung in Österreich wirken sich diese verschiedenen Bestimmungen sehr unterschiedlich aus. Allgemein kann wohl angenommen werden, daß der Bedarf der Ostmark an ziemlich allen aus dem Reich eingeführten Waren gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat; bei vielen Waren wurden auch die Kontingente im Rahmen des Gebietsschutzes gegenüber dem Vorjahr erhöht. Soweit das nicht der Fall ist, wird bei festgelegten Kontingenten der erhöhte Inlandsbedarf zu einer Mehrbeschäftigung der ostmärkischen Industrie führen, die, soweit bisher eine Unterbeschäftigung vorlag, auch vielfach Kostenermäßigungen nach sich ziehen wird.

Wird nur ein Preis oder Preiszuschlag bestimmt und bleibt die zu liefernde Menge frei, dann werden sich die Ostmarkpreise an die so bestimmten Preise anpassen. Von allen Varianten des Gebietsschutzes gebührt dieser Form in den meisten Fällen der Vorzug, weil sie die höheren Kosten der ostmär-

kischen Industrie berücksichtigen und sich allen Änderungen der Nachfrage anpassen kann, die ja gerade wegen der grundlegenden Wandlungen groß und kaum voraussehbar sind. Die infolge der Schillingaufwertung eingetretene Verbilligung der Waren aus dem Altreich um 26,5 v. H. sowie der Umstand, daß vor dem Anschluß die Industrie außer durch Zölle auch durch Kontingente und Einfuhrverbote geschützt war, könnte mitberücksichtigt werden. Allen diesen Überlegungen liegt die Annahme zugrunde, daß die aus dem Reich eingeführten Waren teilweise auch in Österreich erzeugt werden.

Von öffentlichen Stellen wurde immer darauf hingewiesen, daß die vorübergehenden Hilfsmaßnahmen die Entwicklung auf lange Sicht nicht außer acht lassen dürfen und insbesondere weder die notwendigen Umstellungen noch die Exportaufgaben zu vernachlässigen sind.

### WIEN IM NEUEN WIRTSCHAFTSRAUM

Durch die Eingemeindung einer Reihe neuer Gebiete hat Wien einen Flächenzuwachs um 941 Quadratkilometer und einen Bevölkerungszuwachs um 212.717 Personen erhalten. Die Gesamtfläche Wiens beträgt nunmehr 1.218,98 Quadratkilometer und die Gesamtbevölkerung 2,086.847 Personen.

Da die Wirtschaftsentwicklung auch innerhalb eines geschlossenen Wirtschaftsgebietes regional

#### *Wohnbevölkerung und wirtschaftliche Zugehörigkeit der Wohnbevölkerung von Groß-Wien*

(Nach der Volkszählung von 1934)

Gebiet	Fläche 1.218,98 km <sup>2</sup>	davon:			
		Wohnbevölkerung	Land- u. Forst-wirtsch.	Indu- strie u. Gew.	Handel u. Ver- kehr
Wien-Stadt . . . . .	1.874.130	16.679	726.848	458.530	336.557
Aus dem Ger.-Bez. Schwachat . . . . .	37.579	5.801	18.979	3.966	5.018
Aus dem Ger.-Bez. Groß-Ezersdorf . . . . .	9.831	3.599	2.692	1.083	1.364
Aus dem Ger.-Bez. Wolkersdorf . . . . .	3.624	853	1.034	694	800
Gerichtsbezirk Liesing Aus dem Ger.-Bez. Purkersdorf . . . . .	56.615	3.185	27.508	8.458	9.348
Aus dem Ger.-Bez. Korneuburg . . . . .	13.104	715	4.512	2.686	2.848
Aus dem Ger.-Bez. Ebreichsdorf . . . . .	12.632	2.579	4.071	2.121	2.331
Gerichtsbezirk Mödling	5.665	2.447	1.654	538	734
Gerichtsbezirk Klosterneuburg . . . . .	49.355	4.782	19.287	6.989	9.576
Neu eingemeindete Gebiete . . . . .	24.312	1.467	6.942	4.010	6.115
Groß-Wien . . . . .	212.717	25.428	86.679	39.545	38.134
	2,086.847	42.107	813.527	489.075	374.691

#### *Die wirtschaftliche Zugehörigkeit in Groß-Wien und in den neu eingemeindeten Gebieten in v. H. der Wohnbevölkerung*

Gebiet	Land- und Forst-wirtschaft	Industrie und Gewerbe	Handel und Verkehr	Ohne Beruf
Wien-Stadt . . . . .	1	39	24	18
Neu eingemeindete Gebiete . . . . .	12	41	14	18
Groß-Wien . . . . .	2	39	23	18

verschieden ist, ist es von Interesse, ob und inwieweit sich die Wirtschaftsstruktur Wiens durch diese Eingemeindung verändert hat. Die vorstehende Übersicht zeigt die Gliederung der Wohnbevölkerung von den neu eingemeindeten Gebieten und von Groß-Wien nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit auf Grund der Volkszählung vom Jahre 1934.

Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft ist in den neueingegliederten Gebieten wesentlich höher und der Anteil von Handel und Verkehr geringer als in Groß-Wien. Im Anteil des zu Industrie und Gewerbe gehörenden Personenkreises ergeben sich jedoch keine Unterschiede.

In diesem Zusammenhang seien in der Abbildung 2 die wichtigsten Merkmale der Struktur der Wiener Wirtschaft vor der Eingemeindung, die auch heute, wie sich noch zeigen wird, bestimmend ist, dargestellt. Der Abbildung liegt eine Statistik der Wiener Arbeiterkammer zugrunde, die nach den Angaben aller Arbeiter- und Angestelltenkrankenkassen über die krankenversicherten Beschäftigten (einschließlich Lehrlinge und Heimarbeiter) nach dem Stande vom 31. März 1938 erstellt wurde.

Ganz allgemein zeigt sich, daß von den Investitionsgütern (Produktionsmittel) erzeugenden Industrien der Ostmark nur ein geringer, von den Verbrauchsgüterindustrien jedoch ein verhältnismäßig großer Teil auf Wien entfällt. Gerade die Investitionsgüterindustrien sind es jedoch, die zuerst und in wesentlich stärkerem Ausmaß an jedem Aufschwung teilnehmen als die Verbrauchsgüterindustrien und die Leistungsgewerbe. Solche Investitionsgüterindustrien sind z. B. die Hüttenwerke, die Eisen- und Metallindustrie, die Maschinenindustrie, die Elektrizitätsindustrie, die Steinindustrie und die Bauindustrie. Bei der Eisen- und Metallindustrie entfällt nur bei den gewerblichen Betrieben ein höherer Anteil auf Wien. Bei diesen gewerblichen Betrieben handelt es sich jedoch in der Hauptsache um die Schmiede, die Schlosser, die Spengler, die Kupferschmiede, die Gas- und Wasserleitungsinstallateure, die Metallschleifer, die Gießer, die Gürtler, die Graveure, die Juweliere und die Uhrmacher und schließlich die Mechaniker, d. h. um Zweige des Metallgewerbes, die zur Verbrauchsgüterwirtschaft zu rechnen sind. Gerade diese gewerblichen Betriebe arbeiten aber fast durchweg für den elastischen Verbrauch, sind also besonders stark von der Entwicklung des Einkommens abhängig.

Von den übrigen Betrieben, wie z. B. die Papierindustrie, die Textilindustrie und die Holzindustrie, liegt nur bei jenen die Mehrzahl in Wien, die als